

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 21

Artikel: Über die Fortbildungsschule

Autor: Nager, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tralen", oder von dem ausschließlich „vaterländischen“ Gebiete der Schule als der Traum eines Idealisten, oder als irreführendes Wortgeklipper im Munde solcher, die ein Interesse daran haben, daß ihre wahren Ziele noch verborgen bleiben. Aber wer möchte leugnen, daß Isler den innersten Gedanken seiner Partei in der Schulfrage ausgesprochen habe, daß die große Revolution und die freidenkerischen Schulfreunde des vorigen Jahrhunderts ähnliche Ziele verfolgt haben. Sie alle wünschten eine konfessionslose Schule oder, da man diesen verschwommenen, schönfärbenden Ausdruck noch nicht kannte, eine religionslose Schule, weil sie das ganze Volk mit der eigenen Religionslosigkeit zu erfüllen wünschten.

(Fortsetzung folgt.)

Über die Fortbildungsschule.

(Referat von Franz Nager in Altdorf, gehalten an der Jahresversammlung (Sektion Primarlehrer) des Vereins katholischer Lehrer und Schulknaben der Schweiz in Zug.)

1. Über Bedeutung und Notwendigkeit der Fortbildungsschulen.

Irgendwo in einem Büchlein für Fortbildungsschüler werden dieselben folgendermaßen apostrophiert: „Seitdem ihr aus der Primarschule ausgetreten, sind in euerem Wissen und Können wohl da und dort Lücken entstanden; auch war es dem Knaben nicht möglich, alles zu lernen, was dem Manne von nöten ist. Jetzt aber besitzt ihr einen reisern Verstand, mehr Sinn für die höhern Güter des Menschen, für das Wahre, Große und Schöne, besseres Verständnis für öffentliche Angelegenheiten. Das alles muß euch anspornen, Vergessenes wieder zu gewinnen, Erworbenes zu ergänzen, zu erweitern und zu behätigen. Nicht Wiederholung allein, auch Fortbildung ist euer Ziel! Indem ihr dasselbe mit Fleiß und Ausdauer zu verwirklichen sucht, arbeitet ihr für euch selbst und für die Gesamtheit; ihr thut redlich das eurige, daß die allgemeine Volksbildung, diese notwendige Grundlage der Volksherrschaft, sich hebe, daß unser Land in Ansehen dasthe, daß ihr befähigt werdet, euer eigenes Glück zu begründen und am gemeinsamen Wohle mitzuarbeiten. Nebenbei, gleichsam als eine ehrenvolle Zugabe, werdet ihr euch bei der Rekrutprüfung Noten verdienen, welche ihr, ohne zu erröten, ansehen und andern zeigen dürft.“

Mit diesen Worten dürfte Bedeutung, Zweck und Notwendigkeit der Fortbildungsschule angedeutet sein. Sie soll die Ergebnisse der Primarschule während des Überganges der Jugend zum männlichen Alter durch Wiederholung und Auffrischung festigen, erweitern und mit dem allgemeinen Bildungszweck die Bedürfnisse des praktischen Lebens, des Menschen, des

Bürgers und Christen möglichst berücksichtigen. Alles, was nicht geübt wird, verliert seine Kraft und zerfällt. Ist der Knabe nur wenige Jahre der Schule entlassen und bietet ihm Arbeit und Berufsrichtung nicht unmittelbar Gelegenheit, die Schulkenntnisse zu betätigen, so können wir gar bald einen progressiven Rückgang konstatieren, der soweit führen kann, daß viele nur mehr notdürftig lesen und schreiben werden. So ginge in kurzer Zeit verloren, was so viele Mühe gekostet, wofür Eltern, Gemeinde und Kanton beträchtliche Geldopfer gebracht haben. Diese Thatshache ist von Alters her bekannt; aber wohl kein Institut hat sie uns mit solcher Allgemeinheit und Klarheit vor Augen geführt wie die Rekrutenprüfungen.

Ein verdienter Schweizer hat die Fortbildungsschule passend eine Brücke zwischen Primarschule und praktischem Leben genannt. Gar manches, das wir im praktischen Leben wissen sollen, findet in der Primarschule, in dem Alter ihrer Schüler gar keine Möglichkeit des Verständnisses; erst in reiferen Jahren werden Belehrungen darüber erfaßt und begriffen; erst jetzt können sie daher auf gedeihlichen Boden fassen. Und der heranwachsende Mensch gelangt in weitere Kreise; die ohnehin oft viel zu geringe Obhut der Eltern tritt zurück; es regt sich das Gefühl der Freiheit und Unabhängigkeit, das Streben nach Gesellschaft und Genuß; tausend Gefahren und Stürme umringen das noch keineswegs erstarkte Bäumchen und drohen, es zu knicken. Sollte nun eine von christlichen Grundsätzen getragene Fortbildungsschule nicht auch gegen die sittlichen Gefahren ein kräftiger Pfahl, eine kräftige Schutzmauer sein, die vor Bösem warnen, zum Guten, zur Religion, zur Gesittung, zu Gott hinlenken und zur Erfüllung der Christenpflichten aufmuntern kann!

Aber gar zu häufig zielt auch in der Fortbildungsschule der ganze Unterricht nur auf die Verstandesbildung, nur auf Kenntnisse hin, und doch hat der Mensch nicht nur einen Kopf, einen Verstand, sondern auch ein Herz, ein Gemüt, eine Vernunft, die der Pflege und Bildung ebenso bedürfen und wert sind, als der Intellekt. Trotz aller Schwierigkeiten, welche die häusliche Erziehung, das gesellschaftliche Leben, die Erwerbsverhältnisse in sehr vielen Fällen entgegensezzen, muß man von der Fortbildungsschule wie von jedem andern Schulunterrichte verlangen, daß sie auch auf Gemüt, auf Rechts- und Pflichtgefühl der Böblinge vorteilhaft und im christlichen Geist einwirke. Trotz aller Klagen über Verwilderung und Verrohung der Jugend, worin man auch übersteiben kann, ist der Mensch im fortbildungsschulpflichtigen Alter für gute Einflüsse auf seine Herzensbildung keineswegs unempfindlich; nicht alles, aber viel kann man da oft mit wenigen Worten, mit erzieherischem Takt und weiser Belehrung erreichen. Darum schreiben wir auf unser Programm: Nicht Kenntnisse allein, sondern harmonische Entfaltung aller Seelenkräfte!

Aber wer soll die Fortbildungsschule besuchen? Jedermann, der ihrer bedarf und das ist wiederum jedermann. Ich erkläre mich nämlich als entschiedenen Freund der obligatorischen Fortbildungsschule, obwohl ich auch die Bedenken und Einwendungen kenne und würdige, welche gegen sie erhoben werden. Man giebt zu, daß die Primarschule allein die Volksbildung nicht leisten und abschließen kann, daß sie eine Ergänzung im reifern Alter erfordere. Nun so sei man konsequent. Wohl kaum dürften heute aufrichtige Volksfreunde zu finden sein, welche den Besuch der Primarschule freistellen, also den damit verbundenen Zwang aufheben möchten. Muß man aber die Fortbildungsschule als einen notwendigen Ausbau der Volksschule betrachten, so bleibt — wenigstens nach meinen logischen Begriffen — keine andere Möglichkeit, als auch diesen zweiten und abschließenden Teil der allgemeinen Volksbildung dem Obligatorium zu unterstellen. Will man das grundsätzlich verneinen, so muß man auch das Obligatorium des ersten Teiles, der Primarschule preisgeben. — Man hat freilich auch schon gesagt, daß für den größten Teil des Volkes das geringste Maß, das freilich nicht definierte Minimum von Schulbildung ausreiche. Aber ist das demokratisch gesprochen? Das mag einstweilen für Russland und andere despotische Staaten eher passen! Aber in einem Lande, wo die allerwichtigsten Fragen in die Hand des ganzen Volkes gelegt, wo das allgemeine Stimmrecht auch dem Geringsten seine Bedeutung giebt, wo die Bürger so oft zur Wahl und Abstimmung berufen, wo die Volksrechte von Jahr zu Jahr erweitert werden, da ist dies nicht der Fall, auch wenn man nur diese eine Seite des Menschen, das öffentliche Leben, ins Auge faßt, die doch keineswegs allein in die Wagschale fällt. — Man hat auch gesagt und geschrieben: Gut, wir wollen die Fortbildungsschule, aber freiwillig, nicht obligatorisch. Wer will, der kann; wer aber nicht will, den soll man nicht zwingen. Das klingt zwar anscheinend gut republikanisch; aber wohin käme man, wenn man das auf allen Gebieten gelten ließe! Ein Strafhausdirektor, früher Lehrer, bemerkt dazu: Da wäre das Wort Freiheit falsch verstanden, wenn schon der 15jährige Bube es nach seinem Gutdünken auslegen und profitieren könnte. Es graut einem vor diesem Gedanken!

Doch soweit ich die Sache verstehe, sind die Bedenken weniger eigentlich grundsätzliche, als vielmehr praktische und disziplinäre. Da heißt es: Alle diejenigen Elemente, welche einen gedeihlichen Unterricht, namentlich auf dieser Altersstufe, gewaltig erschweren, vielleicht sogar in Frage stellen, also die unfähigen und schwachbegabten, die faulen und gleichgültigen, die Flegel und Starrköpfe bleiben von der freiwilligen Fortbildungsschule fern; es lassen sich daher mit den noch verbleibenden, welche den Wert der Schule einsehen, deshalb Fleiß und Interesse mitbringen, viel bessere Resultate erzielen. Nun

ja, darin liegt etwas Wahres, aber nicht die volle Wahrheit. Auch zur freiwilligen Fortbildungsschule stellen sich oft, durch das Elternhaus oder die Meisterschaft getrieben, Leute von zweifelhafter Qualifikation. Und soll ich etwa den heillosen Wechsel, das fortwährende Abbröckeln und Verschwinden schildern! Das ist aber noch nicht die Hauptache. Gerade diejenigen, welche sonst wegbleiben, bedürfen der geistigen Nachhilfe am meisten. Freilich kann man mit solchen keine großen Erfolge, keinen Glanz- und Knalleffekt verzeichnen, aber doch etwas erreichen, manches wiederholen, dem gänzlichen Vergessen eine Schranke setzen, manche Anregung geben u. s. w. Gegen böswillige und bösartige Leute aber giebt es Gesetze und Strafen, sofern Belehrung und Mahnung nicht ausreichen. Auch malt man sich die Sache oft viel schwärzer, als sie ist; mit der Zeit kommt manches besser. Gerade so war es bei den Rekrutenprüfungen auch. In den ersten Jahren gehörten betrunkene Stellungspflichtige, gehörte ein disziplinwidriges Betragen, offenkundige Gleichgiltigkeit keineswegs zu den Seltenheiten; heute kommt derartiges nur noch so ausnahmsweise vor, daß es nicht der Mühe wert ist, davon zu reden. Durch Güte und Takt kann ferner manches verhütet und beglichen werden. Der Lehrer soll ein väterlicher Freund und Führer der Zöglinge, kein Pedant sein; er soll sich wohl hüten, durch Spott und Hohn, durch Schimpf- und Spitznamen, durch Kleinigkeitskrämerei zu reizen. Ein einziges Wort kann sehr viel gut machen, aber auch sehr viel verderben. „Die Geister die ich rief, ich werd' sie nimmer los“ gilt auch hier.

Zugeben will ich jedoch, daß sich die obligatorische Fortbildungsschule nicht überall von heute auf morgen ein- und durchführen läßt. Der Kanton Zürich, der doch die obligatorische Fortbildungsschule auch brauchen könnte, ist ein sprechendes Beleg dafür. Wo also die Vorurteile noch zu allgemein bestehen und die Hindernisse noch zu groß sind, da mag einstweilen die freiwillige Fortbildungsschule als Übergangsstadium in die Lücke treten. Auch sie kann Nützliches leisten und auf das Obligatorium vorbereiten.

Seit 20 und mehr Jahren besteht nun die obligatorische Fortbildungsschule bekanntlich in Solothurn und Thurgau. Ein Praktiker aus dem erstern dieser Kantone schreibt: Wenn die obligatorische Fortbildungsschule anfänglich auch viele Gegner fand und nicht selten auf Opposition stieß, so hat sie sich heute bei uns eingelebt. Die Gegner der Anstalt sind teils zu Freunden derselben geworden, teils haben sie sich, ins Unvermeidliche fügend, in den Schmollwinkel gedrückt. Die Klage über rohes und flegelhaftes Benehmen der Schüler, die anfänglich gar häufig ertönten, nahmen von Jahr zu Jahr ab und sind heute viel seltener geworden. — Das ist eben der natürliche Gang der Dinge auf diesem und andern Gebieten.

Ich fasse das Gesagte in einige Sätze zusammen:

1. Die Fortbildungsschule ist eine notwendige Ergänzung der Primarschule und von großem Einfluß auf die allgemeine Volksbildung.
2. Sie soll nicht nur eine Lehr-, sondern vorzugsweise eine Erziehungsanstalt des jungen Schweizerbürgers sein, also Verstand, Herz und Willen desselben bilden für Beruf, Gott und Vaterland.
3. Es ist die obligatorische Fortbildungsschule anzustreben.

2. Von den Arten der Fortbildungsschule.

Wir haben in unserer Zeit bereits verschiedene Arten von Fortbildungsschulen. Die einen und weitauß häufigsten bezwecken nach ihrer didaktischen Seite die Wiederholung, Weiterführung und praktische Verwendung derjenigen Schulkenntnisse, für welche die Primarschule den Grund gelegt und deren Besitz jedermann im praktischen Leben, in Beruf und Familie, als Mensch, Bürger und Christ notwendig und nützlich ist. Wir nennen sie die allgemeine oder bürgerliche Fortbildungsschule. Ihre Lehrfächer sollen sich nach meiner Auffassung auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Vaterlandskunde beschränken. Man hat zwar da und dort den Kreis viel weiter gezogen, einen viel größeren Etat von Disziplinen aufgestellt; Naturkunde, Volkswirtschaft, Landwirtschaft, Staatskunde, Buchhaltung, Gesundheitslehre, ja sogar Spezifikationen derselben erscheinen in den Programmen als besondere Lehrzweige. Ich huldige aber der ganz entschiedenen Ansicht, daß heiße den Bogen zu hoch spannen, heiße die Rechnung ohne den Wirt, ohne Rücksicht auf Verständnis und Vorbildung der Schüler, ohne Rücksicht auf die verfügbare Zeit machen. Und meine Ansicht steht nicht vereinzelt da. Das neue Gesetz über die obligatorische Bürgerschule im Kanton Aargau stimmt mir bei; dasselbe thun zahlreiche tüchtige, erfahrene und praktische Lehrer in den verschiedenen Gauen unseres Landes. So günstige Schulverhältnisse, die es gestatten, die Fortbildungsschule im genannten Sinne zu einer kleinen Universität mit fast akademischen Vorträgen zu machen, bestehen gegenwärtig in unserer Schweiz, und zwar nicht einmal zum Nachteil derselben, noch nirgends, und, wo man dieselben trotzdem vorhanden glaubt, da giebt man sich Illusionen hin, da baut man auf unsichern Boden; da wird man einerseits das Naheliegende und Notwendige empfindlich schädigen und anderseits statt wahrer Fortbildung eine starke Dosis Blasiertheit großziehen, einen eiteln Wahn von vermeintlichem Wissen, das sich aber beim ersten genauen Blick als fadenscheinige Halbheit enthüllt, die dem Einzelnen und der Gesamtheit statt zum Nutzen zum gewaltigen Schaden, sogar zum Verderben gereichen kann. Es freut mich, Ihnen sagen zu können, daß auch das Expertenkollegium für die

pädagogischen Rekrutensprüfungen von einer schon oft ventilierten Ausdehnung des Rekrutensexamens auf andere Fächer nichts wissen will.

Ganz einverstanden bin ich dagegen mit der Bestimmung des aargauischen Lehrplanes für die obligatorische Bürgerschule, welche, vorschreibt: Naturkundliche, volkswirtschaftliche und gewerbliche Bildung soll, soviel als möglich, durch den Leseunterricht vermittelt und gefördert werden. Auf solche Weise läßt sich für diese Zweige, läßt sich für das sittlich-religiöse und gesellschaftliche Leben manch gutes Samenkorn legen, und diese Gelegenheit wollen wir ohne Fächerzersplitterung häufig benützen, getreu unserem Grundsatz, daß auch die Fortbildungsschule nicht nur eine Lehr-, sondern und zwar vorzugsweise eine Erziehungsanstalt sein soll.

Zu allgemeinen Fortbildungsschulen sollten überall auch die sogen. Rekrutenvorläufe erweitert und umgestaltet werden. Ich lege auf diesen Punkt ein großes Gewicht und würde es als ein eminentes Verdienst unseres Vertrages betrachten, wenn derselbe hiefür eine energische Initiative und Propaganda machen würde. Als einst das „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz“ geschrieben, daß diese Bestrebungen — die Vorläufe — zwar der Anerkennung wert, aber in des Wortes eigentlichster Bedeutung eine Schnellbleiche, ein Notbehelf für die mangelnden Fortbildungsschulen und unmöglich von nachhaltiger Wirkung auf die geistige Entwicklung der Jungmannschaft sein können, da antwortete der Erziehungsrat von Uri dem eidg. Departement des Innern durch die Feder des Referenten: Wären alle Rekrutenvorläufe nur eine Schnellbleiche, so müßte konsequent jede Vorbereitung auf irgend eine Prüfung gleichfalls mit diesem Namen bezeichnet und notwendig die Großzahl der von Bund und Kantonen mit großen Summen unterstützten Fachvorläufe gewerblicher und landwirtschaftlicher Richtung nicht viel höher als ein Paradespiel angesehen werden. Es wäre denn doch höchst betrübend, wenn — um mit uralten Verhältnissen zu exemplifizieren — wenn in 80 Stunden, die sich auf zwei Winter verteilen, nicht manches wiederholt und einiges auch neu gelernt werden könnte, das allerdings bei der Rekrutensprüfung, aber auch dem praktischen Leben gut zu statten kommt, zumal in einem Alter, das einerseits nur zwei Jahre von der Repetierschule entfernt und anderseits durch etwas reifere Verstandesentwicklung und etwelche Bekanntschaft mit den Anforderungen des Lebens ein nicht ganz unfruchtbare Ackerfeld darbieten sollte. In dieser Zeit kann Lehrreiches gelesen und erklärt, dem schriftlichen Gedanken- ausdruck etwas nachgeholfen, nützliche Rechnungen gelöst und Abschnitte aus der Vaterlandskunde vorgeführt werden, welche auf der Primarschulstufe zum Teil ganz unverständlich vorkommen müßten.

Es ist dies noch heute meine Ansicht über einen nach richtigen erzieherischen Grundsätzen geleiteten Vorlauf, der sich übrigens von der

allgemeinen Fortbildungsschule mehr durch den Namen und eine meist allzu knappe Zeit unterscheidet. Aber eine solche Leitung dieser Kurse darf nach meinen Erfahrungen keineswegs überall vorausgesetzt werden. Vielerorts will man nur direkt und einzig auf die Prüfung abstuchen und dressieren und vorab aus der Vaterlandskunde in möglichst kurzer Zeit möglichst viel und vielerlei in die Köpfe hineinzwängen, als ob es einzig auf die Quantität und nicht vorab auf die Qualität ankommen würde. Das taugt selbst für die Prüfung wenig. Der Experte findet den lockern Besenwurf sofort heraus und kann ihn unmöglich hoch anschlagen. Der Jüngling weiß z. B. ein buntes Gemisch von Zahlen und Namen; aber das Verständnis, der sachliche Hintergrund, das Fundament des Häuschens fehlt. Er zählt z. B. mit Promptheit eine Menge von Flüssen auf; soll er sie aber auf der Karte zeigen und angeben, woher sie kommen, durch welche Kantone sie fließen, welche bedeutenden Ortschaften an ihren Ufern liegen, welche geschichtlichen Ereignisse sich da abgespielt, welche Sprachen in diesen Gegenden gesprochen werden u. s. w., da erstarren plötzlich die lieblichen Gewässer und werden härter als Gotthardgranit. Er nennt vielleicht eine ganze Reihe von Schlachten und Helden und andern berühmten Eidgenossen; aber ist ganz gut imstande, die Schlacht am Morgarten als Bürgerkrieg, den alten Zürichkrieg als Freiheitskampf zu bezeichnen, Hans Waldmann bei Näfels, Heinrich Wölleb am Stoss und am Ende gar Pestalozzi bei Murten kämpfen zu lassen! Er weiß noch, daß gewisse Behörden von der Bundesversammlung, andere vom Kantonsrat, andere vom Volk gewählt werden; aber wie oft hörte ich schon von Rekruten, daß der Bundesrat vom Kantonsrat, die kantonale Regierung von der Bundesversammlung und das Bundesgericht vom Volk sein Mandat empfange! Solches Zeug produzieren diese eigentlichen Drillkurse schlimmerer Sorte. Ihr Nutzen ist für die Prüfung äußerst klein, für das Leben absolut Null. Aus praktischen und pädagogischen Gründen sollte man sich daher entschließen, diese Vorkurse überall umzubauen, zeitlich etwas zu erweitern, auf den Boden einer soliden Unterrichtspraxis zu stellen und mit der sachlichen Renovation auch den Namen zu verändern. — Will man alsdann, wie es nun selbst in Solothurn und Baselland geschieht, kurz vor der Prüfung noch einige Wiederholungsstunden einschalten, so läßt sich dagegen nichts einwenden; aber in der Hauptsache sollten die Rekrutenschulen überall zu eigentlichen allgemeinen Fortbildungsschulen werden, welche die Rekrutenprüfung nur indirekt im Auge haben.

Von der allgemeinen Fortbildungsschule getrennt sind heute die gewerblichen Fortbildungsschulen, und ihre Zahl wird immer größer, da sie für gewerbliche Gegenden einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen und zudem bedeutende Bundessubvention erhalten, deren Metallklang freilich durch ver-

schiedene bürokratische Formen (Budget, Rechnung, bis auf die neueste Zeit sogar Einsendung der Belege, Fragebogen, Inspektionen, Berichte, Ausstellungszwang u. s. w.) bedeutend an Schmelz und Unnehmlichkeit verliert. Ich schließe mich bezüglich dieser Schulen — ich bin selbst auch Lehrer an einer solchen — ganz dem Urteile eines ideal angelegten thurgauischen Schulinspektors an, der da schreibt: So sehr wir die berufliche Bildung als ein Hauptmittel zur materiellen Wohlfahrt des Volkes achten und schätzen, so müssen wir doch davon abraten, sich zu übereilen und auf eine allzu schmale Grundlage zu bauen, weil daraus Gefahren entstehen, welche nur durch die Pflege eines sittlichen Idealismus und religiösen Lebens wirksam bekämpft und überwunden werden können. Ausschließliche Berufs- und Fachbildung ist für den Knaben und Jüngling, solange er nicht zur vollen Charakterstärke und Entschiedenheit für das Gute und Vernünftige herangereift ist, nicht hinreichend, sondern bedarf der Ergänzung aus dem Schatz der idealen Bildungsstoffe und soll sie auch finden in der gewerblichen Fortbildungsschule. Die berufliche Förderung soll, der Natur und Zweckbestimmung dieser Anstalten gemäß, darin vorwiegen und das größte Zeitmaß für sich in Anspruch nehmen; aber die ideale und bürgerlich-praktische (wir fügen hinzu die sittlich-religiöse) Erziehung soll darin nicht ausgeschlossen sein.

Spezielle, nach Analogie der gewerblichen eingerichtete landwirtschaftliche Fortbildungsschulen bestehen in der Schweiz sehr wenige. Einerseits ist der landwirtschaftliche Betrieb je nach der Landesgegend, Bodenbeschaffenheit und Höhenlage derart verschieden, daß von einer irgendwie einheitlichen Organisation nicht die Rede sein könnte. Dann wären für diese Schulen, gerade wie für das Zeichnen, eigentliche, besonders hierfür gebildete Fachleute notwendig, was natürlich mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden sein müßte. Ferner bestehen in unserem Lande zahlreiche landwirtschaftliche Fachschulen (Ackerbauschulen, Winterschulen, Garten-, Obst-, Weinbau-, Molkereischulen und wie sie alle heißen); sehr zahlreich sind die landwirtschaftlichen Wandervorträge und Spezialkurse, die landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften, die Ausstellungen, die Fachblätter, lauter Einrichtungen und Hilfsmittel, die dem jungen, strebsamen Landwirt mit genügender allgemeiner Bildung auch Fachkenntnisse ohne große Mühe und Kosten vermitteln, namentlich wenn die allgemeine Fortbildungsschule in vorzugsweise landwirtschaftlichen Gegenden wie billig und recht im Leseunterricht auf den Beruf ihrer Zöglinge möglichst Rücksicht nimmt, wie bereits angedeutet worden. Ich bin überhaupt der Zersplitterung der Kräfte und Zielpunkte auch auf diesen Gebieten abhold.

Ich sage daher:

1. Die Lehrfächer der allgemeinen Fortbildungsschule sind: Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandeskunde.

2. Die naturkundliche, volks- und landwirtschaftliche Bildung soll je nach den Verhältnissen namentlich durch den Leseunterricht vermittelt und gefördert werden. Die Buchführung wird sich an das Rechnen anschließen.
3. Auch die gewerblichen Fortbildungsschulen sollen allgemein bildende Fächer als obligatorisch in ihren Lehrplan aufnehmen.
4. Spezifisch landwirtschaftliche Fortbildungsschulen halten wir unter heutigen Verhältnissen für nicht notwendig.
5. Wir stehen entschieden für die Umgestaltung und Erweiterung der Rekrutenvorurse zu allgemeinen Fortbildungsschulen ein.

3. Über einige organisatorische Fragen betr. Fortbildungsschule.

a) Eintrittsalter. In einzelnen Kantonen pflegt man die unmittelbar an die Primarschule sich anschließende Wiederholungs- oder Ergänzungsschule als Fortbildungsschule zu bezeichnen. In die eigentliche Fortbildungsschule dagegen, wie sie in Diskussion liegt, tritt man nirgends vor dem erfüllten 15. oder 16. Jahr. Bei früherem Eintritt fehlen die Voraussetzungen, welche man mit Rücksicht auf das praktische Leben an die Verstandesentwicklung der Schüler machen muß. Mir gefällt diesfalls die aargauische Bestimmung, welche diejenigen zum Eintritt verpflichtet, welche bis zum 31. Dezember das 16. Altersjahr erfüllt haben. Daher mein

Vorschlag: In die Fortbildungsschule treten diejenigen Jünglinge, welche bis 31. Dezember das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

b) Zahl und Dauer der Kurse. Ich weiß ganz wohl, daß hierin, wie in sehr vielen andern Schulfragen, Eines nicht für alle paßt; man muß sich nach den Verhältnissen richten, die oft stärker sind als der gute Wille. Von ganzen Jahreskursen, wie sie auch schon in Vorschlag kamen, möchte ich gänzlich absehen, nicht nur mit Rücksicht auf Eltern und Schüler, sondern auch mit Rücksicht auf den Lehrer. Ich finde, die Winterzeit, die fünf Monate November bis und mit März seien der richtige Zeitpunkt, was auch die bisherigen Erfahrungen zu bestätigen scheinen. Wo die Fortbildungsschule gehörig organisiert und obligatorisch ist, erstreckt sich die Pflicht auf die Dauer von drei vollständigen Winterkursen mit je vier Wochenstunden. Man wird so per Kurs, die üblichen Ferien abgerechnet, auf 60 bis 70 Stunden kommen. Da und dort mag die Zahl von 3 Kursen zu groß erscheinen und wird man sich wenigstens im Anfang mit zwei Wintern begnügen müssen. Erreicht man die Dreizahl auf einmal, so hat man die Kämpfe und Unannehmlichkeiten der letztern auch nur einmal. In rauen Gebirgsgegenden mit weiten und beschwerlichen Schulwegen mögen vier Wochenstunden bedenklich erscheinen. Unter drei Wochenstunden, resp. unter 60 Stunden per Kurs

sollte man unter keinen Umständen gehen müssen. Ohne Zeit kann man nichts leisten. Es lautet daher mein bezüglicher

Satz: Wo immer möglich erstreckt sich die Fortbildungsschule auf drei Winterkurse (Anfangs November bis Ende März) mit wenigstens 60 Stunden per Kurs.

c) Tageszeit. Vielerorts sind die Fortbildungsschulen schlechtweg unter dem Namen Sonntagsschulen oder Nachschulen bekannt. Beides sollten sie nicht sein. Nicht nur aus persönlichen, sondern aus grundsätzlichen Motiven bin ich dafür, daß die Schulthüre am Sonntag geschlossen bleibt. Aber auch hier spielen manchmal die Verhältnisse schlimm mit. Als Beispiel mag die seit 12 Jahren von mir erteilte freiwillige Fortbildungsschule in Altdorf dienen. Meine Fortbildungsschüler gehören nicht Altdorf, sondern den umliegenden Gemeinden an, welche mindestens eine halbe Stunde entfernt sind. Während der Wochentage könnten und würden die Leute nicht kommen. So muß denn der Sonntag und zwar die Zeit nach dem nachmittägigen Gottesdienst herbeigezogen oder die Schule gänzlich aufgegeben werden. Und ähnlich ist es auch anderswo.

Über die Nachschule schrieb ein erfahrener Inspektor schon vor Jahren: Die Nacht ist keines Menschen Freund, der Fortbildungsschule ist sie geradezu feindlich. Die Schüler kommen meist von häuslicher, z. T. sehr anstrengender Beschäftigung, andere von der Arbeit in Feld und Wald, wieder andere von der Fabrikarbeit. Gerne hätten sie die ersehnte Ruhe genossen; nun aber müssen sie zur Schule, oft eine halbe Stunde weit, oft bei schlechtem Wetter. Was Wunder, wenn sich namentlich in Schulen und Stunden, wo sie nur zuhören, Gott Morpheus schwer auf die müden Augenlider setzt und der fesselndste Vortrag über Volksrechte und Volkspflichten nicht aufkommen kann gegen die Sehnsucht nach dem letzten Stundenschlag. Nun was soll ich von der Nachschwärmerie mit all ihren Bosheiten sagen! Könnte die Fortbildungsschule bei Tag gehalten werden, so würde, wenn auch nicht alles, doch manches besser gehen. — Eine andere Stimme lautet: Wer abends spät, oft von schwerer Arbeit weg, zur Schule kommt und nicht selten noch bei strenger Winterkälte einen längeren Weg zurückzulegen hat, der ist in der Regel für keinen Unterricht mehr empfänglich; interesselos wird er demselben beiwohnen, ohne rechten Ernst, ja selbst mit sichtlichem Widerwillen. Ein Weiteres noch! Hängen die vielen Klagen über mangelnde Disziplin, über schlimme Vorcommnisse auf dem Heimweg nicht sehr häufig mit der Nachschule zusammen, mit dem Umstande, daß die Schule zu einer Zeit schließt, da die ältern Leute schon ihr Nachtlager aufgesucht haben und die stille, verschwiegene Nacht lose Streiche begünstigt. — Ähnliche Urteile ließen sich viele anführen. In Würdigung solcher Thatsachen sagt denn auch das neueste kantonale Gesetz über die obligatorische Fortbildungsschule: Auf keinen Fall

darf der Unterricht auf die Zeit nach 7 Uhr abends ausgedehnt werden. — Ich empfehle hierüber den

Satz: Der Unterricht an der Fortbildungsschule ist auf die Werkstage und zwar auf die Zeit vor 7 Uhr abends, noch besser auf die Tageshelle anzusezen.

d) Die Trennung in Abteilungen und Klassen ist von großer Bedeutung. Außerordentlich verschieden sind die Fortbildungsschüler nach Vorbildung, Fähigkeiten und Auffassungsvermögen. Das legt eine individuelle oder doch gruppenweise Behandlung näher als auf irgend einer andern Schulstufe. Es sollte daher niemals eine große Zahl von Schülern gleichzeitig zu unterrichten sein. — Oft werden die Böblinge einfach nach dem Altersjahr getrennt. Darüber bemerkt ein Solothurner Lehrer mit Recht: Da findet man in der nämlichen Klasse die Armen und die Ürmsten im Geist neben intelligenten Bezirks- oder Sekundarschülern. Wie muß es in diesem Falle die letztern langweilen und abstumpfen, anzuhören und anzusehen, wie der Lehrer seine liebe Mühe hat, den erstern ein einfaches Ereignis aus der Geschichte zum Verständnis zu bringen! Umgekehrt, wie wenig tragen die schwachbegabten Schüler davon, wenn der Lehrer in der Verfassungskunde oder in den Prozentrechnungen unterrichtet, während sie nicht einmal alle vier Spezies mit nackten Zahlen ausführen können. — So ist es; ja man könnte das Gemälde ohne Übertreibung noch gresser halten. Daher fordern wir die Bildung von Klassen nach den Fähigkeiten der Schüler und zwar ziehen wir, wenn mehrere Lehrer am Unterricht beteiligt sind, das Klassensystem dem Fächersystem weit vor. Das letztere richtet in mittlern und höhern Schulen genug Verwirrung an; wir wollen es nicht auch in die Fortbildungsschule hinein verpflanzen. Da ist Einheit, Konzentration, nicht Zersplitterung das Wahre. Daher der Satz:

Die Bildung von Klassen hat in der Fortbildungsschule nicht nach dem Alter, sondern nach der Befähigung der Schüler zu erfolgen. Das Klassensystem ist dem Fächersystem vorzuziehen.

e) Die Behörden. Ich habe neulich gelesen: „Vielerorts sind Lehrer und Landjäger die einzigen Persönlichkeiten, welche die Fortbildungsschüler den ganzen Winter über in der Schule zu sehen bekommen. Weder Behörden, noch andere Personen bekümmern sich darum, und es ist selbstverständlich, daß diese Gleichgültigkeit auch nachteilig wirkt auf den Fleiß der Schüler. — Solchen Zuständen gegenüber, die freilich nicht überall vorhanden, fordern wir gewiß im Interesse der Sache:

Die Behörden sollen der Fortbildungsschule ihre volle Aufmerksamkeit schenken und eine nachhaltige moralische Unterstützung angedeihen lassen.

f) Lehrer. An niemanden stellt die Fortbildungsschule höhere Anforderungen als an uns Lehrer. Schon von unserer Persönlichkeit, von unserm Auftreten hängt vieles ab. Pünktlichkeit, Liebe zur Sache, Geduld, Ausdauer und männlicher Takt dürfen uns nie im Stiche lassen. Mit dem Wissen muß das praktische Geschick und die Kenntnis des praktischen Lebens verbunden werden. Wir müssen geistig thätig sein und rastlos an unserer eigenen Fortbildung arbeiten, es verstehen, das Passende auszuwählen, zu verarbeiten, mundgerecht zu machen, nach neuen Gesichtspunkten zu gruppieren, Interesse zu erwecken und ganz besonders auch die Mitarbeit des Schülers in Anspruch zu nehmen. Weder mit dem gewöhnlichen Schulton, noch mit gelehrtten Vorträgen reichen wir aus. Das Paragraphentum muß zurücktreten. Die Form des an etwas Vorliegenden sich anknüpfenden Gespräches ist oft anzuwenden. Denn die Fortbildungsschüler sind weder Primarschüler mehr, noch Hochschulstudenten. Das alles macht uns sorgfältige Vorbereitung im allgemeinen und einzelnen zur Pflicht. Aber mehr als Worte könnte hier das Beispiel erfahrener Lehrer nützen und darum meine ich, die Abhaltung von methodisch-praktischen Bildungskursen für Fortbildungslärer wäre ein sehr zeitgemäßer Gedanke. Ich stelle daher den Satz auf:

Die Fortbildungsschule stellt an den Lehrer hohe Anforderungen. Besondere Bildungskurse würden zu deren Erfüllung beitragen.

g) Über das Lehrziel läßt sich kaum etwas allgemeines aufstellen; es hängt zu sehr von den verschiedenartigen Verhältnissen ab. Hüten wir uns in jedem Falle, ein großartiges Programm zu entfalten. Nicht ein Vielerlei, nicht die Menge und Mannigfaltigkeit des Stoffes, sondern ein sicheres Wissen und Können ist in erster Linie zu betonen. Auch hier keine Halbheiten! Daraus ergibt sich der Satz:

Das Lehrziel ist von den Verhältnissen abhängig. Nicht die Menge und Mannigfaltigkeit, sondern die Sicherheit des Wissens ist die Hauptache.

h) Die Lehrmittel sind ebenfalls durch die Verhältnisse bedingt. Das ist allgemein zugegeben, daß die Primarschulbücher für die Fortbildungsschule nicht geeignet sind. Es haben sich auf diesem Gebiete namentlich zwei Strömungen gestellt gemacht, diejenige des Lese- oder Handbüchlein und diejenige einer periodisch erscheinenden Zeitschrift. Nach meiner Ansicht haben beide ihre Berechtigung, ihre Vor- und Nachteile. Ein Solothurner schreibt über das Handbüchlein: Ein Kompendium hat den Vorteil, daß der Unterrichtsstoff auf einmal geboten werden kann. Der Lehrer wird dadurch in den Stand gesetzt, jederzeit eine der Fassungskraft der Schüler entsprechende Auswahl zu treffen. Zudem gibt ein Lehr- und Lesebuch (der

Referent möchte lieber „Büchlein“ sagen) eine übersichtliche Darstellung des Lehrstoffes und kommt billiger zu stehen. — Das periodisch erscheinende Lehrmittel hat den Reiz der Neuheit. Reichhaltigkeit, gute Illustrationen sichern ihm das Interesse strebamer Schüler; auch kann es die Tagesereignisse und Zeitfragen berücksichtigen, läuft aber Gefahr, die Einheit zu verlieren und über die Köpfe der schwächeren Zöglinge hinwegzuschreiten. — Ich glaube, für einfachere Verhältnisse und untere Klassen sei ein Lesebüchlein, für fähige Schüler oberer Klassen eine Zeitschrift passend. Bei genügender Zeit können auch beide neben einander Platz haben.

Meine These lautete: Die Fortbildungsschule bedarf eigener Lehrmittel. Für einfachere Verhältnisse, sowie für untere Klassen wird ein Lesebüchlein, für günstig situierte Schulen eine periodische Zeitschrift den Vorzug verdienen.

An die Stelle dieser These setzte die Versammlung aus eigener Initiative den Satz:

Als Lehrmittel für die Fortbildungsschule wird mit Einstimmigkeit der „Übungsstoff für Fortbildungsschulen“ von Rektor Nager in Altdorf empfohlen.

Alle übrigen Thesen des Referenten wurden unverändert angenommen.

Pädagogische Rundschau.

Appenzell A.-Rh. In der am 30. September abgehaltenen Bezirkst Konferenz Hinterland hielt Herr Taubstummenlehrer Stärkle einen äußerst lehrreichen, mit praktischen Versuchen begleiteten Vortrag über die „Sprachgebrechen und ihre Bekämpfung durch die Schule.“ Demselben lagen folgende Thesen zu Grunde:

1) Wesen. Unter Sprachgebrechen versteht man eine mangelhafte Aussprache: a. einzelner Laute, b. in zusammenhängender Rede. Zur ersten Gruppe gehören Lispeln, Stammeln und Lallen; zur zweiten Stottern und Poltern.

2) Ursache. Erstere können ihren Grund in mangelhafter Bildung der Sprechwerkzeuge haben; letztere beruhen nur auf Sprechfehlern, Angewöhnung auf dem Wege der Nachahmung, u. s. w. Natürlich kann sich der Erzieher nicht mit Beseitigung derjenigen Übel beschäftigen, die auf anormaler Bildung der Organe beruhen. (Eine ärztliche Untersuchung aller neu eintretenden Schüler wäre auch in dieser Hinsicht sehr wünschenswert.)

3) Verhütung. Lasset ein Übel nicht auftreten, so braucht es nicht der Bekämpfung! Durch Nachahmung lernt das Kind seine Sprache; ein gutes Vorbild erzeugt gutes, schlechtes Beispiel schlechtes Sprechen. Es ist sehr zu wünschen, daß den Eltern bei jeder Gelegenheit warm ans Herz gelegt werde, in der Erziehung der Kinder auch das Sprechen zu beobachten und Fehler zu verbessern. Am verderblichsten ist die „Ammensprache.“

4) Bekämpfung. Bringt das Kind fehlerhaftes Sprechen zur Schule, so ist es Aufgabe des Lehrers, den Kampf gegen das Übel aufzunehmen, denn: